

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **67 (1912)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorwort.

Die Bearbeitung des Kirchenpatronatsrechtes im Kanton Zug rechtfertigt sich in doppelter Hinsicht; einmal dadurch, daß dieses Rechtsinstitut zu den bedeutungsvollsten des Staatskirchenrechtes gezählt werden muß und ferner dadurch, daß es noch keine einheitliche Darstellung gefunden hat. Wohl ist ein großes Urkundenmaterial in zerstreuter Weise veröffentlicht worden, ein beinahe noch größerer Teil harrete in den staubigen Archiven auf grauen Pergamenten der Einsicht und der Veröffentlichung. Im Rahmen dieser Arbeit konnte die Veröffentlichung dieses reichen Urkundenmaterials, das einen ganzen rechtshistorischen Schatz in sich schließt, nur in den beweisführenden Partien geschehen. In der Bearbeitung mußte der Verfasser eigene Wege einschlagen, weil er sich auf geradezu nicht bearbeitetes Gebiet hinausgewagt hat.

Meinem verehrten Lehrer, Herr Universitätsprofessor Dr. U. Lampert in Freiburg, der mir reiche Anregungen gegeben hat, dem Herrn Stadtschreiber Weber-Strebelin Zug für seine vielen Bemühungen im zugerischen Archive, sei auch hier der wärmste Dank ausgesprochen.